

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 7 (1912)
Heft: 12: Vom Riegelhaus

Artikel: Die Verunreinigung der Gewässer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-171006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. 12. Rathaus in Sempach. Hervorragend schöne Zeichnung des wohl erhaltenen Riegelwerkes. Aufnahme von Jos. Hiny in Ettiswil. (Aus dem Photographienwettbewerb der Sektion Innerschweiz.) — Fig. 12. Maison de ville, à Sempach. Très belle construction en colombage, parfaitement conservée.

Mauer, der andere nagelt schmale dünne Brettstreifen darauf. Um ganz solide vorzugehen, wurden sogar schon Sandsteinriemen in Gestalt von Riegelwerk in die Mauer eingefügt und rot angemalt. In allen Fällen wird das ganze Machwerk zum Schwindel, zum Denkmal hohlen, betrügerischen Scheinwesens. Fort mit allem, besonders auf dem Gebiete der Baukunst, was sich nicht ehrlich und offen als das geben darf, was es ist!

Für den Heimatschutz ist die Stellung zum Riegelbau eine gegebene, einfach dieselbe wie zu allem Alten, Bodenständigen: Erhaltung dessen, was noch aus guter alter Zeit vorhanden ist, Bekämpfung aller falschen, lügnerischen Anwendung; richtige, sachgerechte Benutzung an der Stelle, die sich dafür eignet, Verzicht darauf, wo sie mit inneren oder äussern Nachteilen verbunden ist. Zur Er-

haltung kann in vielen Fällen auch die Aufgabe gehören, wieder gut zu machen, was gefehlt worden ist. Wie manches ländliche und kleinstädtische Haus, das heute so unsäglich nüchtern und öde dasteht, verbirgt unter seinem kalten Putz ein wohl erhaltenes, zierliches Riegelwerk. Herunter mit dem falschen Mantel, und es ist wieder das Kleinod seiner Umgebung, die Freude des Einheimischen und des heimatfrohen Wanderers!

DIE VERUNREINIGUNG DER GEWÄSSER.

EINE «Wasserfrage», von der bei uns noch nicht sehr viel die Rede ist, beschäftigt in Deutschland seit mehr als einem Jahrzehnt die Hygieniker, die Interessenten der Fischzucht und nicht zuletzt die Freunde der Landschaft. Das Problem der Verunreinigung der Bäche, Flüsse und Seen durch die Abfallprodukte der Industrie und der menschlichen Wohnstätten ruft bei unsern Nachbarn nach einer Lösung durch die Reichsgesetzgebung; Enquêtes haben zur Genüge erwiesen, dass fast kein Gewässer mehr frei von Verseuchung durch Giftstoffe und Abfallprodukte ist, dass Fischsterben, Epidemien, Viehkrankheiten immer wieder

im Zusammenhang mit der Verunreinigung der Gewässer auftreten; der materielle Verlust, der den Städten und den industriellen Unternehmungen durch das Wegspülen von Abfällen erwächst, die sich durch chemische und physikalische Prozesse äusserst gewinnbringend verwerten liessen, beschäftigt die Volkswirtschaft immer mehr. So schlimme Zustände wie in ungemein volkreichen und industriellen Gebieten Deutschlands haben wir in der Schweiz vor allem noch nicht durchwegs zu beklagen; doch sind auch bei uns verunreinigte Wasserläufe nicht mehr selten und die Zahl der, in trockener Jahreszeit eigentlich verpesteten, Gewässer wird keineswegs geringer. Der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Seite der Frage wird sich der Heimatschutz weniger anzunehmen haben als der ästhetischen und ethischen. Hier haben wir nicht geringeres Gut zu wahren als unsere Nachbarn. Auch in der Schweiz ist es für den Reinlichkeitssinn, ja für die Bildung des Geistes und Gemütes der Bevölkerung nicht gleichgültig, ob die Wohnstätten, die Wiesen und Weiden an einer stinkenden Kloake sind oder an einem klaren Bache oder Flusse. Wir wissen, dass den alten Griechen und Römern wie den Germanen die Quellen und Flüsse heilig waren — ein religiös gedeutetes Gebot der Volkshygiene von gleich tiefem Sinn wie verwandte Vorschriften der Gesetzbücher Mosis. Die neue Zeit wird es trotz aller technischen Fortschritte nicht ohne tiefen Schaden am Volkstum wagen dürfen, solche Grundlehren der Selbsterhaltung dauernd zu missachten. Aus dem Gefühl heraus, dass der Heimatschutz hier eine Aufgabe der Aufklärung und Warnung zu erfüllen hat, bringen wir gerne die folgende Zuschrift eines Fachmannes, des Herrn Ingenieur *Fiechter-Wissmann* (St. Gallen) zum Abdruck:

Die Erhaltung unserer Gewässer ist eine der vornehmsten Aufgaben für alle diejenigen, die die Heimat lieben und die Freunde einer frischen und unverfälschten Natur sind. Diese Aufgabe wird durch die stetig zunehmende Verunreinigung aller Gewässer immer grösser und schwieriger. Wenn wir uns im Lande umsehen, so werden wir ohne Mühe finden, dass eine Grosszahl aller Wasserläufe mehr oder weniger stark verunreinigt ist. Wir empfinden diese Verunreinigung als Beeinträchtigung der Schönheit eines Wasserlaufes und als Belästigung derer, die am Wasserlaufe wohnen oder in den Tälern und Wäldern, durch welche diese Wasserläufe führen, Erholung suchen. Die Ursachen der Verunreinigung unserer Bäche und Flüsse finden wir darin, dass einzelne Gebäudegruppen oder bebaute Gebiete ihre Abwasser oder andere Abfallprodukte vereinzelt oder zusammen nach dem nächsten Bache oder Graben ableiten, oder in denselben anhäufen ohne sich weiter um die Zustände zu bekümmern, die an einem solchen Bache auftreten. Oft sind es auch Fabrikanlagen, die ganze Bäche verunreinigen, indem sie ihre Abfallprodukte unbesorgt dem nächsten Bache übergeben, nicht daran denkend, welchen Schaden sie der Oeffentlichkeit zufügen.

Es wäre leicht, Hunderte von Beispielen anzuführen, wo durch ganz mangelhafte Abführung der Abfallprodukte die Bäche und Flüsse kilometerweit verun-

reinhalt werden. Wir wollen jedoch einstweilen von allen Beispielen absehen und den Leser bitten, selbst zu beobachten und alles zur Abwehr zu tun, was in seiner Macht liegt.

Für diejenigen, die ihre Heimat schön erhalten wollen und die die Natur lieben, entsteht nun die Frage: was ist zu tun, um der überhandnehmenden Verunreinigung der Gewässer und des Bodens entgegenzutreten, ohne die Entwicklung der Industrie zu hemmen oder der modernen Wohnungshygiene entgegenzuarbeiten?

Hier möchten wir nun kurz folgende Leitsätze aufstellen:

1. Kommt eine Gemeinde oder Korporation in den Fall, eine Wasserversorgung einzuführen, so soll sie sich auch darüber Klarheit verschaffen, wie das Abwasser abzuführen ist und dafür sorgen, dass eine richtige Abführung auch wirklich erfolgt.

2. Besitzt eine Gemeinde eine Wasserversorgung, so soll ihr daran gelegen sein, ihre Abwasser so abzuführen, dass dieselben nicht die hygienischen Vorteile, die die Wasserversorgung brachte, durch allerlei Belästigungen wieder in Frage stellen.

3. Wird zur Abführung der Abwasser ein Kanalnetz nötig, was in unseren Industriegemeinden immer der Fall sein dürfte, so lege man ein richtiges, harmonisch zusammenhängendes Netz von Kanälen an, nach einem einheitlichen, gut ausgearbeiteten Plane. Hauptsache bei der Schaffung solcher Kanalnetze ist ausser einer baulich guten und sachgemässen Ausführung:

a) die richtige Wahl des Systems, entweder Misch- oder Trenn-System. Dem Trenn-System ist, wenn eine Ableitung des Regenwassers auf der Oberfläche oder mit ganz kurzen, hochliegenden Dolen erfolgen kann (was bei vielen mehr ländlichen Orten der Fall ist) der Vorzug zu geben. — *b)* Zusammenhang der Kanäle untereinander. — *c)* Spülmöglichkeit des ganzes Netzes von möglichst wenig Punkten aus. — *d)* Gute Lüftungsmöglichkeit. — *e)* Sammlung aller Schmutzwasser an möglichst einer Stelle, damit sie an einer Stelle dem Vorfluter übergeben resp. gereinigt werden können.

4. Wird die abgeführte Schmutzwassermenge so gross, dass sie von der Bachwassermenge nicht mehr aufgenommen werden kann, ohne dem Bach zu schaden, so ist eine *Reinigung* der Abwässer vorzunehmen.

Da eine Reinigungsanlage für Abwässer immerhin ziemliche Kosten verursacht, andererseits aber die Reinigung der Abwässer immer energischer verlangt werden muss, dürfte es sich empfehlen, das Kanalnetz einer Gemeinde so anzulegen, dass das Netz der Nachbargemeinde angegliedert werden kann, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich ist, damit zwei oder mehr Gemeinden *eine* Kläranlage benützen können. Es ist daher von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass die Gemeinden ihre Kanalisationsprojekte wohl studieren; denn die Ausführung eines unzweckmässigen Kanalnetzes kann durchaus unerfreuliche finanzielle Folgen haben.

5. Die festen Abfallprodukte sollen nicht den Bächen und Flüssen übergeben werden, wie das so häufig geschieht. Es ist darum unzweckmässig, diese Abfallprodukte zur Auffüllung aller Tobel, die ja oft gerade eine Landschaft beleben, zu verwenden, da ein grosser Teil der Abfallprodukte durch den Bach weggeführt wird und denselben verunreinigt. Der Bach selbst aber verunreinigt den Fluss der ihn aufnimmt. So findet man in den Ablagerungen vieler Flüsse Scherben, Konservenbüchsen, Blechkisten, Ölkannen und Backsteine etc. massenhaft, die aus solchen Tobelauffüllungen stammen.

Ist eine Ablagerung nur in einem Tobel möglich, so sollen Vorrichtungen angebracht werden, die eine Verunreinigung des Bachlaufes und ein Abschwemmen der Ablagerungsprodukte verhindern.

Besser ist es, die Ablagerung der Abfallprodukte auf freien Feldern oder in Vertiefungen von Wiesen etc. vorzunehmen und wenn möglich als Motthaufen einzurichten, was sich mit gutem Willen an vielen Orten machen liesse, wo jetzt planlos ein Tobel um das andere zerstört wird.

6. Alle Einrichtungen zur Beseitigung von Abfallstoffen sollen überwacht werden; sie müssen so angelegt sein, dass sie durch ihre Ausdünstungen und ihre besondere Eignung als Brutstätten von Ungeziefer nicht die Wirkung der hygienischen Einrichtungen, die man heute mit grossen Kosten in den Wohnungen anbringt, wieder in Frage stellen.

Nicht allein aber durch gute Kanalisationsanlagen und Unschädlichmachung aller Abfallprodukte können wir unsern Zweck der Reinhaltung der Flüsse und des Bodens erreichen, wir brauchen dazu auch den guten Willen und die Mithülfe jedes einzelnen und bitten daher um Beherzigung nachfolgender zweier Gebote:

1. Jedermann mache sich eine Ehre daraus, auf seinem Grund und Boden nur absolute Reinlichkeit zu dulden, die Abfallprodukte ordnungsgemäss zu sammeln und für ihre Unschädlichmachung zu sorgen.
2. Jedermann betrachte es als selbstverständlich, dass Abfälle, wie Papier, Orangenschalen, Zündhölzer usw. nicht auf Strassen, Plätze, Wege, Wiesen, auf Waldboden oder in Bäche und Flüsse geworfen werden, und dass vor allem jede Verunreinigung bei Ruheplätzen und Aussichtspunkten verwerflich ist.

Wir sprechen den Wunsch aus, dass alle Freunde der Natur stets im Sinne dieser Vorschläge handeln möchten, und dass der Staat den Gemeinden für richtige Kanalisationsanlagen mit Abwasserreinigung und einwandfreie Anlagen zur Unschädlichmachung anderer Abfallprodukte eine gleiche Unterstützung gewähre, wie für die Anlage und Erstellung eines Hydrantennetzes.